

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 24.04.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann

Frau Elke Grünewald

Frau Alexandra Heckeroth

Herr Marcus Kleinkes

Herr Andreas Rüter, Vorsitzender

SPD

Herr Erik Brücher

Herr Gerd Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Herr Lars Nockemann

Herr Stefan Pieplau

Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Doris Hellweg

Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce

Frau Anne Röder

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Frau Graciela Toledo Gonzalez

Herr Peter Edinger

Frau Alena Scholz

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Bockermann

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Frau Duffert (Jugendamt, zu TOP 3.7)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Rüter die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Rüter im Namen des Schul- und Sportausschusses Herrn Weber zur Wahl zum Stadtsportbundpräsidenten.

Herr Nockemann stellt den Antrag, den Punkt 2.4.1 von der Tagesordnung zu nehmen, da von Seiten der Ampelkoalition noch Gesprächsbedarf mit dem Stadtsportbund besteht, der Terminbedingt so zur heutigen Sitzung noch nicht realisiert werden konnte.

Herr Rüter verweist auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion und fragt die Verwaltung unter Hinweis auf einen ähnlichen Fall im Rat der Stadt, ob in diesem Fall eine Absetzung rechtlich möglich sei und inwieweit eine Begründung des Änderungsantrages zugelassen werden muss.

Herr Dr. Witthaus stellt klar, dass eine Absetzung möglich ist, jedoch der CDU-Fraktion die Möglichkeit eingeräumt werden muss, ihren Änderungsantrag zu begründen.

Herr Kranzmann betont, dass eine inhaltliche Diskussion nicht stattfinden soll.

Herr Ocak bittet im Protokoll festzuhalten, dass er gegen diese Vorgehensweise protestiert.

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 20.03.2012 - Nr. 29/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 20.03.2012 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Bockermann weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass er auf Wunsch der Universität Bielefeld und der von Bodelschwingschen Stiftungen einen Flyer für eine öffentliche Ringvorlesung zum Thema „Gemeinsam in Bewegung kommen – Chancen der Inklusion im Sport“

verteilt hat.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.03.2012 zur Sportentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3905/2009-2014

Frau Brinkmann begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der den Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses bereits übersandt worden ist.

Frau Brinkmann verweist bei Punkt 1 auf die inhaltliche Übereinstimmung mit dem Antrag der Ampel. Lediglich die Befristung wird von Seiten der CDU hier nicht gesehen. Auch bei den Punkten zwei und fünf des Änderungsantrages sieht Frau Brinkmann einen Konsens mit den anderen Fraktionen.

Wichtig und neu ist der Punkt drei des Änderungsantrages. Frau Brinkmann erläutert an dieser Stelle noch einmal die bisherige Verteilung der Sportpauschale sowie die vielfältigen Leistungen der Vereine. Sie stellt den Investitionsstau sowohl bei städtischen Sportanlagen als auch bei den vereinseigenen Sportanlagen heraus. Ohne den Einsatz der Sportpauschale ist nach Auffassung von Frau Brinkmann die Sportstätteninfrastruktur in Bielefeld nicht zu halten. Da es viele Sportarten gibt, in denen ausschließlich durch die vereinseigenen Sportanlagen ein Sportangebot für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt wird, ist es nach Einschätzung von Frau Brinkmann notwendig, die Sportpauschale auch zukünftig in der bisherigen Form für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Sie verweist an dieser Stelle auch noch einmal auf die vielen Investitionen von Vereinen in städtische Sportanlagen. Gerade aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadt Bielefeld ist hier auch zukünftig die Unterstützung durch die Sportvereine notwendig.

Frau Brinkmann schlägt vor, in einem Pakt für den Sport eine verbindliche Regelung festzuschreiben, der auch die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner Stadt Bielefeld und Stadtsportbund umfasst. Ein Entwurf hierzu solle vom Stadtsportbund erarbeitet werden.

Zu Punkt vier des Änderungsantrages führt Frau Brinkmann aus, dass es beim Einsatz finanzieller Mittel für Sportgelegenheiten vorher einer wissensbasierten Prüfung bedarf. Grundsätzlich kann erst nach der Erfüllung der Pflichtaufgaben eine Abwägung erfolgen, wofür dann noch

zur Verfügung stehende Mittel eingesetzt werden können.

Nach Abschluss der Begründung des Änderungsantrages durch Frau Brinkmann lässt Herr Rüter über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Nockemann abstimmen, den Punkt ohne weitere Aussprache von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Aussprache von der Tagesordnung abgesetzt.

8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, somit beschlossen

Zu Punkt 2.5

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3869/2009-2014

Herr Rüter weist darauf hin, dass im Rahmen der ersten Lesung die Mitglieder des Ausschusses aufgefordert waren, etwaige Fragen zum Haushalt an die Verwaltung zu stellen. Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Antworten des Sportamtes sind mit der Einladung zur Sitzung versandt worden.

Frau Dr. Schulze bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und betont noch einmal, dass die erhoffte Verbesserung durch den NKF-Haushalt nicht eingetreten ist. Stattdessen habe die Transparenz gelitten. Sie fragt an, wie die Erhöhung im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erklären sei.

Herr Bockermann teilt mit, dass es sich um Anpassungen der Mieten für die Sporthallen und Sportplätze handelt, die zwischen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen sowie dem ISB abgestimmt werden. Das Fachamt ist hieran nicht beteiligt. Nur wenn das Fachamt eine neue Investition veranlasst (Beispiel Neubau der Sporthalle in Ubbedissen), muss es eine Deckung dieser Mehrkosten aus dem eigenen Etat nachweisen.

Des Weiteren stellt Frau Dr. Schulze die Frage, ob es sich bei der bisher überplanmäßig finanzierten Stelle, die jetzt ohne finanzielle Mehrbelastung des Haushalts in eine Planstelle umgewandelt wird, um einen Teil des Kontingentes aus den insgesamt 160 Stellen handelt, über die das Amt 110 im Finanz- und Personalausschuss berichtet hat. Sie bittet, wenn zum jetzigen Zeitpunkt keine Antwort gegeben werden kann, diese Frage weiterzugeben, damit sie bei den Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss beantwortet werden kann.

Herr Ocak betont, dass er der Vorlage aufgrund der Kürzungen in den

fortgeschriebenen HSK-Maßnahmen nicht zustimmen wird. Er hält diese Kürzungen für ein falsches Zeichen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan der Produktgruppe/n

- 11.01.69 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.536 €
- 11.08.01 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 896.106 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.281.129 €
- 11.08.02 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 153.101 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 787.278 €
- 11.08.03 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.942 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 547.959 €

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A/dem Teilfinanzplan der Produktgruppe/n

- 11.08.01 im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 54.362 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
- 11.08.02 im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 (Band II Seite 809 und 819) für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2012 für das Sportamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 134, 135, 136

und 137 wird zugestimmt.

- mit einer Gegenstimme beschlossen -

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 20.03.2012 - Nr. 29/2009-2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 20.03.2012 – Nr. 29/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Zweite integrative Lerngruppe an der Martin-Niemöller-Gesamtschule und Reduzierung der Aufnahmekapazität der Schule**

Herr Müller trägt folgende Mitteilung, die den Ausschussmitgliedern in schriftlicher Form ausgehändigt wird, vor:

„Mit Verfügung vom 04.04.2012 hat die Bez.-Reg. Detmold als Obere Schulaufsicht mitgeteilt, dass sie die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom 29.02.2012 zur Reduzierung der Zügigkeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNG) von 8 auf 7 Züge zwecks Einrichtung einer zweiten integrativen Lerngruppe nicht genehmigen könne. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der jährlich wiederkehrende Anmeldeüberhang an den städt. Gesamtschulen ein schulgesetzlich beachtliches Bedürfnis zur Fortführung der vollen Achzügigkeit der MNG deutlich mache. Im Vergleich dazu sei der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, nach dem allen Wünschen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Besuch einer allgemeinen Schule möglichst entsprochen werden soll, rechtlich nachrangig.

Die Bez.-Reg. sieht aber die Möglichkeit, ggf. im nächsten Jahr einen Antrag auf Reduzierung der Züge der MNG zu genehmigen, wenn bis dahin in Bielefeld das Angebot integrierter Beschulung durch die Errichtung einer oder mehrerer Sekundarschulen erweitert und so dem Bedürfnis auf integrierte Beschulung besser Rechnung getragen wird.

Die Entscheidung der Bez.-Reg. ist durch Klage anfechtbar.

Ebenfalls mit Verfügung vom 04.04.2012 hat die Bez.-Reg. Detmold die schulgesetzlich erforderliche Zustimmung des Schulträgers zur Einrichtung einer einmalig aufwachsenden zweiten integrativen Lerngruppe an der MNG erbeten, weil unter Berücksichtigung der vorliegenden 12 Anmeldungen nur durch Einrichtung der zweiten integrativen Lerngruppe eine adäquate Unterrichtsversorgung bei einer den besonderen Anforderungen angemessenen Klassengröße sichergestellt werden könne. Nach Ansicht der Bez.-Reg. wird die geltend gemachte Raumknappheit der MNG durch eine einmalige Gruppe nicht gravierend verschärft.

Die Einrichtung der zweiten integrativen Lerngruppe setzt voraus, dass die MNG dafür räumlich (und personell) ausgestattet ist. Gerade die räumliche Ausstattung schon einer einzigen zusätzlichen integrativen Lerngruppe sollte durch die Zügigkeitsreduzierung bedarfsgerecht und zukunftssicher verbessert werden.

In Abstimmung mit der Schulleitung der Martin-Niemöller-Gesamtschule beabsichtigt die Verwaltung, die Zustimmung zur Einrichtung der zweiten integrativen Lerngruppe mit Rücksicht auf die angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erteilen und die dauerhafte Zügigkeitsreduzierung der MNG spätestens im nächsten Jahr erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Eine rechtliche Überprüfung der aktuellen Rechtsauffassung der Oberen Schulaufsicht zur Zügigkeitsfrage bleibt vorbehalten.“

Herr Müller bittet den Ausschuss um ein Meinungsbild zur Frage der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung der Rechtsauffassung der Oberen Schulaufsicht.

Herr Kleinkes erklärt für die CDU-Fraktion, dass das Verfahren, die Entscheidung und die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Detmold nicht akzeptabel seien und rechtlich überprüft werden sollten. Vor allem die seitens der Bezirksregierung Detmold geäußerte Rechtsauffassung, dass die Möglichkeit gesehen wird, ggf. im nächsten Jahr einen Antrag auf Reduzierung der Züge der MNG zu genehmigen, wenn bis dahin in Bielefeld das Angebot integrierter Beschulung durch die Errichtung einer oder mehrerer Sekundarschulen erweitert und so dem Bedürfnis auf integrierte Beschulung besser Rechnung getragen wird, stelle einen Eingriff in die schulorganisatorische Selbstverwaltungshoheit der Stadt Bielefeld dar und sei rechtlich nicht haltbar.

Herr Kranzmann schließt sich für die SPD-Fraktion den Ausführungen von Herrn Kleinkes an. Auch er empfiehlt eine rechtliche Überprüfung und Klage vor dem Verwaltungsgericht. Zudem empfiehlt er, den Städtetag in das Verfahren mit einzubinden.

Herr Grün spricht sich für die BfB-Fraktion ebenfalls für eine rechtliche Überprüfung der Entscheidung der Bezirksregierung Detmold aus. Es sei fraglich, wie die Einrichtung und Beschulung der zweiten integrativen Lerngruppe an der MNG ohne Reduzierung der Zügigkeit in der Praxis unter den vorhandenen räumlichen und personellen Voraussetzungen erfolgreich und zielführend umgesetzt werden könne.

Frau Dr. Schulze schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Aussagen ihrer Vorredner an. Die Begründung der Bezirksregierung Detmold für die Ablehnung der Reduzierung der Zügigkeit, dass der jährlich wiederkehrende Anmeldeüberhang an den städt. Gesamtschulen ein schulgesetzlich beachtliches Bedürfnis zur Fortführung der vollen Achtzügigkeit der MNG deutlich mache und im Vergleich dazu der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, nach dem allen Wünschen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Besuch einer allgemeinen Schule möglichst entsprochen werden soll, rechtlich nachrangig sei, sei skandalös und rechtlich sowie tatsächlich nicht hinnehmbar.

Frau Röder schließt sich als Vertreterin des Beirates für Behindertenfragen der Auffassung von Frau Dr. Schulze an. Sie überlegt, ob der Elternverein ggf. die Bezirksregierung Detmold um ein Gespräch bitten werde.

Frau Burkert äußert für die FDP-Fraktion Unverständnis über die Entscheidung der Bezirksregierung Detmold. Vor einer Klage vor dem Verwaltungsgericht solle die Verwaltung jedoch zunächst noch einmal ein „letztes“ Gespräch mit der Bezirksregierung Detmold suchen, um vielleicht doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Verwaltung die Position der Stadt Bielefeld gegenüber der Bezirksregierung Detmold in mehreren Gesprächen deutlich gemacht hat. Die seitens der Bezirksregierung Detmold für die Ablehnung der Reduzierung der Zügigkeit an der MNG angeführte rechtliche Differenzierung zwischen einer gesetzlichen Grundlage und einer Regelung per Erlass zeige die Notwendigkeit, die in der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbarten Regelungen in schulgesetzliche Regelungen zu überführen. In diesem Zusammenhang müsse dann vom Gesetzgeber auch das Konnexitätsprinzip beachtet und den Städten und Gemeinden entsprechende finanzielle Mittel für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Herr Vorsitzender Rüter fasst die Diskussion zusammen. Es bestehe Einvernehmen im Ausschuss, dass das Verfahren, die Entscheidung und die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Detmold rechtlich überprüft werden sollen. Im Vorfeld einer Klage vor dem Verwaltungsgericht sollte nochmals ein Gespräch mit der Bezirksregierung Detmold geführt werden, um die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zu klären.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das weitere Verfahren auf dem Laufenden halten.

Zu Punkt 3.2.2 Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Raumangebotes der OGS an den Grundschulen Am Homersen

und Heeper Holz

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Nach der turnusmäßig im März jeden Jahres durchzuführenden Erhebung der voraussichtlichen OGS-Anmeldezahlen des kommenden Schuljahres ist für das Schuljahr 2012/13 stadtweit eine erneute Steigerung des Anmeldeinteresses von Schülerinnen und Schüler zum offenen Ganztags um etwa 10 % auf über 6.000 zu erwarten. Nicht an allen Schulen lässt das vorhandene Raumangebot eine Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahlen tatsächlich zu. Dann sind Auswahlentscheidungen anhand objektiver Auswahlkriterien zu treffen, die zwischen Schule und OGS-Träger im Einvernehmen mit der Stadt als Schulträger festgelegt werden. Nicht berücksichtigte Schülerinnen und Schüler werden dann auf Wartelisten geführt, ihre Eltern gebeten, zwischenzeitlich eine andere Betreuung zu organisieren.

Im Stadtbezirk Heepen gibt es zum Schuljahr 2012/13 einen erheblichen OGS-Anmeldeüberhang an den Grundschulen Am Homersen und Heeper Holz. An der Grundschule Am Homersen stehen 18 Kinder, davon 8 Schulanfänger, auf der Warteliste, an der Grundschule Heeper Holz sind es 19, davon 4 Schulanfänger. Aufgenommen werden können lt. Schulleitungen und OGS-Träger 105 Kinder am Homersen und 75 Kinder am Heeper Holz.

Zur kurzfristigen Verbesserung des Raumangebots der beiden Schulen und zur bedarfsgerechten Erhöhung der OGS-Aufnahmekapazität plant die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem OGS-Träger die Aufstellung eines Klassenraum“containers“ am Homersen und die Nutzung der bisher leerstehenden Hausmeisterwohnung am Heeper Holz. Insbesondere die Maßnahme am Homersen ist als zeitlich befristete Notlösung zu verstehen. Mittel zur evtl. erneuten baulichen Erweiterung der Schule stehen unter Berücksichtigung der aktuellen Verwendungsplanung der Bildungspauschale vor 2016 voraussichtlich nicht zur Verfügung.“

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die GRÜNEN und FDP zur Vorstellung von Schulprojekten zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4020/2009-2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Schul- und Sportausschuss über

Projekte an Schulen zu berichten, die zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld beitragen und einige dieser Projekte vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5 Vorstellung des Arbeitsberichts 2011 des Bildungsbüros, Berichterstattung: Frau Schönemann, Bildungsbüro

Frau Schönemann, Abteilungsleiterin Schulentwicklung- und Bildungsplanung und Leiterin des Bildungsbüros, stellt den Arbeitsbericht 2011 des Bildungsbüros anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und wird den Ausschussmitgliedern per Email übersandt.

Zu Punkt 3.6 Kooperationsprojekt des DSC Arminia Bielefeld mit dem Helmholtz-Gymnasium und der Luisenschule

Die Herren Felsch (Lehrkraft am Helmholtz-Gymnasium mit DFB-Trainerlizenz, Leiter des DFB-Talentförderprojektes und Schulkoordinator des Projektes), Maskell (Lehrkraft am Helmholtz-Gymnasium mit DFB-Trainerlizenz, pädagogischer Leiter des Schulprojektes) und Krücken (Leiter des Nachwuchsleistungszentrums des DSC Arminia Bielefeld) stellen das seit Sommer 2011 laufende Kooperationsprojekt des DSC Arminia Bielefeld mit dem Helmholtz-Gymnasium ausführlich vor. Die den Ausschussmitgliedern ausgehändigte schriftliche Übersicht sowie die Powerpoint-Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Seit Frühjahr 2012 kooperiert auch die Luisenschule mit dem DSC Arminia Bielefeld. Demnächst wird eine weitere Kooperation mit einem Berufskolleg angestrebt. Ziel der für das Projekt Verantwortlichen ist die Verleihung des Zertifikates „Eliteschule des Fußballs“ durch den DFB. Zertifiziert wird, wer die parallele sportliche und schulische Ausbildung von Nachwuchsspielern fördert. In Ostwestfalen-Lippe gibt es bislang keine „Eliteschule des Fußballs“.

Zu Punkt 3.7 Ferienbetreuungsangebote für Grundschul Kinder während der Sommerferien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3998/2009-2014

Frau Duffert, Jugendamt, berichtet zur Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation und beantwortet die Nachfragen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Röder, Herr

Dr. Witthaus, Frau Burkert, Herr Kleinkes, Herr Müller und Frau Hellweg.

Frau Röder bezieht sich auf den Aspekt der Integrationshelfer für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aufgrund fehlender eindeutiger gesetzlicher Bestimmungen werde in den Städten und Gemeinden unterschiedlich über die Frage der Bereitstellung von Integrationshelfern im Rahmen der OGS und der OGS-Ferienangebote entschieden. Im Rahmen des gebundenen Ganztags würden Integrationshelfer aufgrund klarer gesetzlicher Regelungen zur Verfügung gestellt. Frau Röder bittet die Verwaltung um Prüfung, inwieweit sie sich eine Bereitstellung von Integrationshelfern auch für die OGS und die OGS-Ferienangebote vorstellen könne.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass das Land NRW gefordert ist, die bereits seit drei Jahren unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht umzusetzen. Das Land NRW müsse dann aufgrund des zu beachtenden Konnexitätsprinzips im Rahmen der Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen auch entsprechende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Frau Burkert fragt vor dem Hintergrund des umfangreichen von den verschiedensten Trägern und Institutionen unterbreiteten Ferienbetreuungsangebotes für Grundschulkindernach der Zuständigkeit für die Bestandsaufnahme sowie die Weiterführung des weiteren vorgeschlagenen Verfahrens.

Frau Duffert erklärt, dass es sich um eine dezernatsübergreifende Thematik handelt. Die Bedarfsabfrage und Bestandsaufnahme seien vom Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung erfolgt. Die Ergebnisse der Bedarfsabfrage und der Bestandsaufnahme seien Vertretern der Jugendverbände, der OGS-Träger, der Bezirksämter, des Sportamtes, des Bielefelder Jugendrings sowie weiterer Anbieter von Ferienbetreuungsangeboten in einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt worden.

Herr Kleinkes fragt, inwieweit sichergestellt werde, dass das Dezernat 2 entsprechend seiner Zuständigkeit im weiteren Verfahren der Weiterentwicklung der Ferienangebote berücksichtigt bzw. beteiligt werde. Er betont, dass mehr als 75 % der Ferienangebote von Institutionen/Ämtern/Trägern unterbreitet und durchgeführt werden, die in der Zuständigkeit des Dezernats 2 liegen. Die OGS-Ferienangebote, für welche das Amt für Schule zuständig ist, machen bereits über 50 % der gesamten Ferienangebote aus; weitere 25 % decken die Bezirksämter sowie das Sportamt mit ihren Ferienangeboten ab; hinzu kommen Ferienangebote des Naturkundemuseums.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Verwaltung im Rahmen des Verfahrens zur Weiterentwicklung der Ferienangebote auf eine hinreichende Beteiligung und Berücksichtigung der Dezernate und Ämter achten wird.

Herr Müller zeigt sich erfreut über die positiven Ergebnisse der Bedarfsabfrage und Bestandsaufnahme. Er betont, dass über 50 % der Teilnehmer/innen die im Rahmen der OGS unterbreiteten

Ferienangebote nutzen. Die OGS-Ferienangebote werden zuständigkeitshalber vom Amt für Schule zusammen mit dem Kooperationspartner Bielefelder Jugendring geplant, koordiniert und organisatorisch umgesetzt und zielführend weiterentwickelt. In regelmäßigen Koordinierungstreffen werden die OGS-Ferienangebote eines gesamten Schuljahres bereits vor Beginn des Schuljahres geplant und koordiniert, um den Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern bereits frühzeitig Planungssicherheit und einen guten Überblick zu geben. Bei der Koordinierung wird sowohl unter zeitlichen als auch räumlichen Aspekten auf eine ausgewogene Verteilung der Ferienangebote geachtet. Die Anmeldung zu den OGS-Ferienangeboten erfolgt seit 2011 über ein internetgestütztes Anmeldeverfahren, welches sowohl für die OGS-Träger sowie die OGS-Ferienanbieter als auch für die Erziehungsberechtigten umfangreiche Vorteile gegenüber dem bis dahin durchgeführten schriftlichen Anmeldeverfahren hat. Das Amt für Schule hat in den vergangenen Jahren mit seinen Kooperationspartnern die OGS-Angebote und die gesamte hiermit einhergehende organisatorische Umsetzung kontinuierlich erfolgreich weiterentwickelt.

Zu Punkt 3.8 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3806/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.19 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 434.146 € im Jahr 2012 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.19 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € im Jahr 2012 wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2012 für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich keine Änderungen.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.19 wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2012 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3822/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.64 „Schulausschuss“ im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36.775 €
- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 254.950 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.289.780 €
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.738.748 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.596.008 €
- 11.03.04 „Schulaufsicht“ im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 297.553 €
- wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen

- 11.03.01 im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 100.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 650.958 €
- 11.03.02 im Jahre 2012 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 116.628 €
- wird mit den sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.03.01 (Band II Seite 568) und 11.03.02 (Band II Seite 578) für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2012 für das Amt für Schule wird zugestimmt.
Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.64, 11.03.01, 11.03.02 und 11.03.04 wird zugestimmt.
6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nrn 96-100 und 102-112 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es erfolgt kein Bericht.

Rüther, Vorsitzender

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule